

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Jutta Krellmann, Sabine Zimmermann,
Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**
– Drucksache 17/9980 –

Statistische Ermittlung des Einsatzes von Werkverträgen und Leiharbeit in Unternehmen

A. Problem

Der Einsatz von Werkverträgen zur Umgehung regulärer Beschäftigung nimmt nach Analyse der Antragsteller stark zu. Werkverträge dienen dabei vor allem der Umgehung gesetzlicher, tariflicher und betrieblicher Regelungen. Über die Verbreitung dieses Instruments lägen aber zurzeit keine validen statistischen Daten vor.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll nach dem Willen der Antragsteller unter bestimmten Bedingungen eine Meldepflicht für den Einsatz von Werkverträgen einführen. Ferner solle der Prüfauftrag der dafür personell verstärkten Finanzkontrolle Schwarzarbeit entsprechend erweitert werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/9980 abzulehnen.

Berlin, den 16. Januar 2013

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Max Straubinger
Stellvertretender Vorsitzender

Anette Kramme
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Anette Kramme

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/9980** ist in der 187. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Juni 2012 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion kritisiert, dass derzeit keine validen statistischen Daten über die Verbreitung von Werkverträgen vorlägen. Dabei bezieht sie sich u. a. auf die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 17/6714). Die einzigen verlässlichen Daten stammten aus Betriebsräteumfragen der Gewerkschaften: Eine Umfrage der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten aus dem Jahr 2012 unter 400 Betriebsräten in der Ernährungswirtschaft komme zu dem Ergebnis, dass inzwischen rund 13 Prozent der Beschäftigten in der Ernährungswirtschaft Leih- oder Werkvertragsarbeitnehmer seien – davon 7,8 Prozent Werkvertragsbeschäftigte und 5,3 Prozent Leiharbeitskräfte. Dieser Umfrage zufolge seien die Entgeltunterschiede erheblich: Werkvertragsbeschäftigte in der Ernährungsindustrie erhielten eine um durchschnittlich sechs Euro geringere Entlohnung pro Stunde als die Stammbeslegschaft. Beschäftigte auf Werkvertragsbasis verdienten somit im Durchschnitt noch einmal einen Euro pro Stunde weniger als Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag auf Drucksache 17/9980 in seiner Sitzung am 16. Januar 2013 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 17/9980 in seiner 120. Sitzung am 16. Januar 2013 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** sprach sich dafür aus, illegales Verhalten auch bei Werkverträgen zu ahnden. Der Antrag diffamiere aber Werkverträge in Gänze. Das betreffe beispielsweise fast jeden Handwerksbetrieb. Das seit fast 100 Jahren bestehende deutsche Werkvertragsrecht habe sich bewährt. Daher werde man den Antrag ablehnen. In anderen Teilen sei der Antrag überflüssig. Beispielsweise habe die Koalition den Prüfauftrag für die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) bereits auf den Verdacht auf Scheinwerkverträge und Scheinselbständigkeit ausgeweitet.

Die **Fraktion der SPD** erkannte den Antrag als gute Idee an. Leider sei er aber nur begrenzt funktionstauglich, da er sich u. a. auf Werkverträge beschränke. Für Unternehmen stelle es aber kein Problem dar, diese beispielsweise als Dienstverträge zu gestalten. Darüber hinaus sei die vorgesehene Abfrage nicht geeignet, Verträge mit Lohndumping zu erfassen. Der Antrag erfasse mit der Meldepflicht zudem nicht nur große Betriebe, sondern auch alle Zulieferer. Sei das gewollt? Werkverträge würden als Vehikel missbraucht, um der Regulierung der Leiharbeit auszuweichen. Erforderlich sei zudem die personelle Aufstockung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, um den zunehmenden Kontrollbedarf zu bewältigen. Insgesamt sei der Antrag nicht zielführend ausgestaltet. Man werde sich der Stimme enthalten.

Die **Fraktion der FDP** verwies auf die weite Verbreitung von Werkverträgen. Zumeist bleibe das völlig unproblematisch. Der Antrag sei angesichts des Normalfalls völlig überzogen. Das gelte besonders für die geplante Meldepflicht. Gegen Missbrauch müsse man natürlich vorgehen. Dafür benötige man aber keine Statistik.

Die **Fraktion DIE LINKE.** forderte eine einschlägige Statistik, um das Problem von Werkverträgen und Leiharbeit in seiner Größenordnung zu erfassen. Die Situation an den Schlachthöfen zeige beispielhaft das Problem. Dort arbeiteten einer Gewerkschaftsumfrage zufolge inzwischen rund 90 Prozent der Beschäftigten mit Werkverträgen unter oft schlimmen Bedingungen. Auch in anderen Bereichen würden die schlechten Bedingungen für die Leiharbeit durch Werkverträge noch unterschritten. Leider zeige die Bundesregierung für dieses Thema noch nicht einmal ein Erkenntnisinteresse.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte ebenfalls Probleme mit Scheinwerkverträgen. Damit würden u. a. soziale Mindeststandards und Mitbestimmung umgangen. Eine Datenbasis dazu wäre hilfreich, eine wissenschaftliche Studie begrüßenswert, um die Dimension des Problems zu erfassen. Die FKS prüfe bisher nur, wenn es entsprechende Hinweise gebe. Die Erweiterung ihres Auftrags werde man daher unterstützen. Die vorgesehene Meldepflicht gehe aber wegen des damit verbundenen Bürokratieaufwands zu weit.

Berlin, den 16. Januar 2013

Anette Kramme
Berichterstatlerin

